

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

104

Wien, am 12. April 1933.

Schweizer Lehrer in Wien.

Vom 2. bis 12. April weilten 58 Heilpädagogen aus der Schweiz, Mitglieder der "Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache", in Wien, um die hiesigen heilpädagogischen Einrichtungen zu studieren. Dienstag legten die Schweizer am Pestalozzidenkmal einen Lorbeerkranz nieder. Zur Feier hatte sich Präsident Glöckel mit Schulinspektoren und Vertretern des Bezirkes Döbling eingefunden. Präsident Glöckel hob in seiner Ansprache hervor, dass die Stadt Wien den grossen Schweizer Pädagogen nicht nur durch die Errichtung eines Denkmals und durch die Benennung eines Wohnhausbaues habe ehren wollen, sondern sich auch bemüht habe, die Ideen Pestalozzis zum Teil in die Tat umzusetzen. Der Führer der Schweizer, Professor Dr. Otto Guyer, dankte namens der Gäste der Gemeinde Wien für die Ehrung Pestalozzis und gelobte, ⁱⁿ dessen Geiste auch in der Zukunft wirken zu wollen. Die Schweizer Heilpädagogen besuchten während ihres Aufenthaltes in Wien die Hilfs- und Sonderschulen, das Pädagogische Institut der Stadt Wien, Fürsorgeeinrichtungen und städtische Wohnhausbauten; die Gäste äusserten sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten.

Legitimation unehelischer Kinder in Wien.

Statistische Daten vom Jahre 1932.

Nach einer Mitteilung der Magistrats-Abteilung für Statistik sind im vergangenen Jahre in Wien insgesamt 739 Kinder legitimiert worden. Von diesen im Jahre 1932 in Wien legitimierten Kindern waren 79 männliche und 92 weibliche Säuglinge, während 197 Knaben und 229 Mädchen mehr als 1 Jahr aber noch nicht 6 Jahre alt waren und 67 Knaben und 75 Mädchen im schulpflichtigen Alter standen. 679 der legitimierten Kinder waren katholisch, 14 altkatholisch, 41 evangelisch und 5 mosaisch.

Sicherheitsgefährliches Gasgerät.

Ein unter der Bezeichnung "Agra-Gasauflegerost" in den Handel gebrachtes Gasgerät mit selbstständiger Zündvorrichtung, das auf Gasherde und Kocher aufgelegt werden und zur selbsttätigen Zündung des Gases dienen soll, ist wegen unzulässiger Funktion der Zündvorrichtung als sicherheitsgefährlich befunden und dessen Vertrieb und Verwendung vom Bundesministerium für Handel und Verkehr für das ganze Bundesgebiet untersagt worden.